

NIEDERSCHRIFT

**ÜBER DIE
SITZUNG DES
PLANUNGSAUSSCHUSSES**

DES

**REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES
SÜDOSTOBERBAYERN**

am Dienstag, 8. Nov. 2011,

**im Hotel „Zur Post“, Raum „Wendelstein“,
Dorfplatz 14, 83101 Rohrdorf**

Beginn: 09:00 Uhr

Unterbrechung: 10:00 – 11:50 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaßl** eröffnete um 9:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Verbandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung mit Schreiben vom 13.10.2011 ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl begrüßte daraufhin alle Anwesenden, besonders Herrn BD Christian Schiebel (Leiter der Projektgruppe „Energie innovativ - regional“ bei der Regierung von Oberbayern), Herrn ORR Thomas Bauer (Höhere Landesplanungsbehörde), Frau Katja Gloser (Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberbayern), Herrn Thomas Bläser (Regierung von Oberbayern) sowie Frau Stephanie Dix und Herrn Peter-H. Meier (TÜV Süd Industrie Service GmbH).

Ein weiterer Gruß galt den Vertretern der Presse.

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bei der Sitzung waren neben dem Vorsitzenden 21 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend. Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Einstimmig wurde dann die Tagesordnung beschlossen:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 23.05.2011
3. Jahresrechnung 2010
4. Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband;
Erteilung der Entlastung
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012
6. Fortschreibung des Regionalplans: Energie;
Schwerpunkt Windkraftanlagen
7. Vollzug des Landesplanungsgesetzes:
Information über laufende und abgeschlossene Verfahren
5. Sonstiges, Wünsche und Anfragen.

Danach wurde in die Behandlung der Tagesordnung eingetreten.

2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 23.05.2011

Die Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 23.05.2011 wurde einstimmig angenommen. Es gab keine Änderungen, Korrekturen oder Ergänzungen.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Mit der Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 23.05.2011 besteht Einverständnis.

3. Jahresrechnung 2010

Bürgermeister Heinrich Hollinger, Markt Tüßling, erstattete als Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-Ausschusses den Rechnungsprüfungsbericht. Die Unterlagen des Rechnungsjahres 2010 waren am 09.05.2011 vom zuständigen Ausschuss örtlich geprüft worden.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

- Die Jahresrechnung 2010 des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern wird aufgrund der von den Prüfungsausschussmitgliedern Heinrich Hollinger, Wolfgang Berthaler, Hannes Holzner und Franz Parzinger vorgenommenen Prüfung gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLPIG in Verbindung mit Art. 88 Abs. 3 LkrO mit folgenden Abschlüssen festgestellt:

<u>Einnahmen</u>	Betrag in €
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	144.409,85 €
<u>Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt</u>	<u>11.116,21 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	155.526,06 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>155.526,06 €</u>

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 8. November 2011 in Rohrdorf

<u>Ausgaben</u>	Betrag in €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.727,35 €
<u>Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt</u>	<u>11.116,21 €</u>
Summe Soll-Ausgaben	106.843,56 €
+ neue Haushaltsausgabereste	48.682,50 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
<u>./. Abgang alter Kassenausgabereste</u>	<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>155.526,06 €</u>
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2010 werden nachträglich genehmigt.	
3. Für die Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern für das Jahr 2010 wird die Entlastung erteilt.	

4. **Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband:**
Erteilung der Entlastung

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl teilte mit, dass die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 – 2010 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband in der Zeit vom 24.05.2011 bis 26.05.2011 erfolgt ist. Der Prüfungsverband kam laut Prüfbericht zu folgendem Ergebnis:

„Die Haushaltswirtschaft des Regionalen Planungsverbandes war im Berichtszeitraum geordnet. Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war stets gegeben. Feststellungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen waren nicht zu treffen.“

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 wird Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Für die Jahresrechnungen 2006 bis 2010 wird Entlastung erteilt.

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaßl** verwies auf den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012, die gemäß § 10 Abs. 4 a und b der Verbandssatzung vom 23. November 2005 den Mitgliedern des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern mit dem Einladungsschreiben zur Ausschuss-Sitzung am 13.10.2011 zugeleitet worden waren.

Es wurde **einstimmig** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

1.

Auf Grund des Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes in Verbindung mit Art. 57 ff Landkreisordnung erlässt der Regionale Planungsverband Südostoberbayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	134.100,-- €
-----------------------------------	--------------

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	0,-- €
--	--------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 72.500,-- € festgesetzt; sie wird nach dem Verhältnis der vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum 01.01.2011 ermittelten Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

2.

Der Finanzplan für die Jahre 2011 – 2015 wird in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2011	139.200	0
2012	134.100	0
2013	134.600	0
2014	135.100	0
2015	137.600	0

3.

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 samt Anlagen wird zugestimmt.

6. Fortschreibung des Regionalplans: Energie; Schwerpunkt Windkraftanlagen

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl informierte darüber, dass die Regionsbeauftragte, wie in der Planungsausschuss-Sitzung am 23.05.2011 beschlossen, prüfte, wie das Ausschlussgebiet Windkraft überarbeitet und wie in diesem Zuge geeignete Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen werden können.

Anfragen von Investoren nach Standorten für Windkraftanlagen auf der einen Seite und Anträge auf Aufnahme in Ausschlussgebiete auf der anderen Seite zeigen, dass eine Befassung mit dem Thema „Windkraft“ vor Ort sehr aktuell und eine Befassung auf Regionsebene notwendig ist.

Nach gültigem Regionalplan sollen keine hohen Windkraftanlagen im Alpengebiet, ohne das nördliche Gebiet Teisendorfs, am Chiemsee, dem Innhochufer mit Randbereichen und im Simsseebereich errichtet werden.

Derzeit liegen 2 Anträge des Marktes Waging am See und der Gemeinde Taching am See auf Erweiterung des Ausschlussgebietes für hohe Windkraft- und Antennenanlagen vor.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl klärte darüber auf, dass die Fortschreibung des Regionalplans durch den Planungsausschuss beschlossen werden muss. Er schlug vor, den Beschluss erst in der anschließenden Verbandsversammlung zu fassen, nachdem in der Verbandsversammlung neben dem Bericht der

Regionsbeauftragten auch der TÜV Süd über die wesentlichen Inhalte und die Vorgehensweise der Windpotenzialanalyse berichtet und eine Aussprache der Bürgermeister erfolgt.

Der Planungsausschuss stimmte dem Vorschlag, den Beschluss über die Fortschreibung des Regionalplans um einen neuen Teilabschnitt „Windenergie“ in der anschließenden Verbandsversammlung zu fassen, einstimmig zu.

Die Regionsbeauftragte **Katja Gloser** stellte in einer Power-Point-Präsentation den Vorschlag für den Ablauf und die Inhalte einer Fortschreibung „Windkraft“ sowie einen Vorschlag für einen Kriterienkatalog mit Tabu- und Restriktionskriterien, welche als Grundlage zur Ermittlung der Ausschlussgebiete und der Suchräume für Positivflächen dienen, vor. Der Vortrag ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

Eine entsprechende Tischvorlage zur Fortschreibung des Regionalplans: Energie, Schwerpunkt Windkraftanlagen wurde an alle anwesenden Planungsausschuss-Mitglieder ausgeteilt.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl machte noch mal auf den Kriterienkatalog als Arbeitsgrundlage aufmerksam. Tabukriterien stellen planerisch und rechtlich zwingende Belange dar, die zum Ausschluss von Windkraftanlagen führen. Dies sind neben dem Siedlungswesen (vorhandene und bauleitplanerisch festgelegte Gebiete, Wohnnutzung im Außenbereich, weitere besonders schutzwürdige Gebiete) einschließlich Puffer, Naturschutzgebiete, EU-Vogelschutzgebiete (SPA), Nationalpark, Naturwaldreservate, Fließ- und Standgewässer, Wasserschutzgebiete (Zone 1 und 2) sowie Heilquellenschutzgebiete (Zone 1 und 2). Daneben gibt es sogenannte Restriktionskriterien, d. h. sonstige Belange die einer Windkraftnutzung entgegen stehen können. Die Restriktionskriterien sind einer Abwägung aus regionaler Sicht zugänglich. Beim Restriktionskriterium 1 sind die Belange aus regionaler Sicht so stark zu gewichten, dass sich die Windkraft unterordnet und die Fläche zum Ausschlussgebiet wird. Restriktionskriterium 1 ist der Alpenplan „Erholungslandschaft Alpen“ gemäß LEP. Die Restriktionskriterien 2 können aus regionaler Sicht nicht so stark gewichtet werden, dass die Windkraft generell ausgeschlossen wird (Flächen werden nach derzeitigem Arbeitsstand später zur „weißen Fläche“, Privilegierung nach § 35 BauGB). Restriktionskriterien 2 sind Wiesenbrütergebiete, FFH-Gebiete, landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Bannwald, Vorranggebiete für Hochwasser, Überschwemmungsgebiete, Vorbehalts- und Vorranggebiete für Bodenschätze.

Auf der Basis des Kriterienkatalogs fertigt die Regionsbeauftragte dann einen 1. Arbeitsentwurf (Vorentwurf) mit Ausschlussgebieten und Suchräumen für Positivflächen (d. h. noch keine endgültigen Vorranggebiete) an. Suchräume stellen die Fläche dar, die nach Abzug von Tabukriterien und Restriktionskriterien verbleiben.

Der 1. Arbeitsentwurf wird anschließend in den einzelnen Landkreisen mit den Bürgermeistern in einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt und besprochen. Besonders die Suchräume für Positivflächen werden im Austausch mit den Kommunen überprüft.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 8. November 2011 in Rohrdorf

Heute soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, den Regionalplan um einen neuen Teilabschnitt „Windenergie“ fortzuschreiben. Außerdem wird die Regionsbeauftragte beauftragt, entsprechend dem vorgelegten Kriterienkatalog und der vorgestellten Vorgehensweise einen Entwurf zu erarbeiten.

Bürgermeister Bernd Fessler, Gemeinde Großkarolinenfeld, erkundigte sich, ob für die Gemeinden mit der Fortschreibung des Regionalplans die Ausweisung von Vorranggebieten bzw. Ausschlussgebieten im Flächennutzungsplan nicht mehr erforderlich ist.

Regionsbeauftragte Katja Gloser erläuterte, dass grundsätzlich der Flächennutzungsplan dem Regionalplan angepasst werden muss. Liegt die Gemeinde komplett im Ausschlussgebiet, dann sind raumbedeutsame Windkraftanlagen in der Gemeinde nicht zulässig und eine zusätzliche Regelung ist nicht erforderlich. Gibt es in der Gemeinde Vorranggebiete, dann kann die Gemeinde dessen Grenzen im Flächennutzungsplan parzellenscharf konkretisieren.

ORR Thomas Bauer, höhere Landesplanungsbehörde, erklärte, dass evtl. nur in Einzelfällen ein Flächennutzungsplanverfahren notwendig wird. Falls bereits jetzt Regelungsbedarf besteht, sollten die Kriterien der Regionalplanfortschreibung für den Flächennutzungsplan übernommen werden.

ORR Ulrich Sedlbauer, Landratsamt Traunstein, berichtete, dass über diesen Regionalplan nur raumbedeutsame, sprich entsprechend große, Anlagen gesteuert werden. Von raumbedeutsam spricht die gängige Rechtsprechung bei Anlagen ab 50 Meter Gesamthöhe. Sind in der Gemeinde keine Positivflächen dargestellt, besteht in der Regel kein Steuerungsbedürfnis seitens der Gemeinde. Wenn eine Vorrangfläche in der Gemeinde dargestellt ist, kann die Gemeinde nachsteuern, z. B. Festlegung des genauen Standorts, die Höhe usw. Über eine gemeindliche Bauleitplanung (z.B. durch Kriterien) kann aber der Regionalplan nicht so korrigiert werden, dass dort die Errichtung einer Anlage grundsätzlich nicht möglich ist.

Für kleinere Anlagen erfolgt keine Steuerung im Regionalplan.

Bürgermeister Konrad Schupfner, Stadt Tittmoning, fragte, was ist, wenn sich die Gemeinde z. B. aus landschaftlichen Gründen negativ über die Vorrangfläche äußert.

Regionsbeauftragte Katja Gloser erklärte, dass die Suchräume mit den Gemeinden abgestimmt werden. Falls die Gemeinde mit der vorgeschlagenen Fläche nicht einverstanden ist, können die Einwände der Gemeinde nur dann berücksichtigt werden, wenn objektive Kriterien vorhanden sind, die auch einer gerichtlichen Prüfung stand halten würden.

Bürgermeister Augustin Voit, Gemeinde Amerang, fragte, ob der heute zu fassende Beschluss gesetzmäßig ausreicht, damit die Behandlung von Anträgen auf Genehmigung von Windkraftanlagen in den Gemeinden ausgesetzt werden können.

Bürgermeister Konrad Glück, Gemeinde Seon-Seebruck, hob die Bedeutsamkeit der Kriterien hervor.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 8. November 2011 in Rohrdorf**

ORR Ulrich Sedlbauer, Landratsamt Traunstein, teilte mit, dass bei der Regionalplan-Fortschreibungsverfahren nur raumbedeutsame Belange abgewogen werden, d. h. es können durchaus im Einzelgenehmigungsverfahren Belange (z. B. Erschließung) auftauchen, mit denen sich der Regionale Planungsverband noch nicht befasst hat. Diese Belange können einer Realisierung entgegenstehen. Belange, die auf der raumbedeutsamen Ebene abgewogen wurden, müssen auf die gesamte Region angewandt werden.

Bis die Fortschreibung des Regionalplans in Kraft tritt, gilt der aktuell gültige Regionalplan. Der Beschluss, den Regionalplan um einen neuen Teilabschnitt „Windenergie“ fortzuschreiben, hat noch keine rechtlichen Auswirkungen auf Anträge zur Genehmigung von Windenergieanlagen.

Für den Fall, dass ein Antrag auf Genehmigung einer Windkraftanlage während des Fortschreibungsverfahrens des Regionalplans eingereicht wird, wird den Gemeinden folgendes empfohlen: Die Gemeinde leitet ein Aufstellungsverfahren für einen Teilflächen-nutzungsplan Windkraft ein, mit dem Inhalt, in der Gemeinde Positiv- und Negativflächen festzusetzen. Anschließend beantragt sie die Zurückstellung des konkreten Windradantrags wegen Konzentrationszonenplanung gemäß § 15 Abs. 3 BauGB beim Landratsamt. Sie kann sich bei der Begründung der Zurückstellung u. a. auf die Fortschreibung des Regionalplans berufen.

Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl betonte, dass mit diesem heutigen Aufstellungsbeschluss noch lange nicht die letzte Detailfläche entschieden ist. Die Vorgehensweise ist, dass die Regionsbeauftragte auf dem jetzt bekannten Kriterienkatalog und sonstigen Grundlagen einen Entwurf mit Ausschlussgebieten und Suchräumen für Positivflächen erstellt. Dieser Entwurf wird landkreisweise mit den Bürgermeistern in einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert und diskutiert.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans im Teilabschnitt „Windenergie“ sollte Mitte des Jahres 2012 beschlussreif sein.

Die Planungsausschuss-Sitzung wurde dann um 10:00 Uhr unterbrochen. Nach dem Bericht der Regionsbeauftragten, dem Bericht des TÜV Süd und der Diskussion mit den Verbandsräten in der Verbandsversammlung wurde die Planungsausschuss-Sitzung um 11:50 Uhr fortgeführt.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Regionalplan Südostoberbayern wird um einen neuen Teilabschnitt „Windenergie“ fortgeschrieben.

Die Regionsbeauftragte wird beauftragt, entsprechend dem vorgelegten Kriterienkatalog und der vorgestellten Vorgehensweise einen Entwurf zu erarbeiten.

**7. Vollzug des Landesplanungsgesetzes:
Information über laufende und abgeschlossene Verfahren**

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaßl** teilte mit, dass man, wie bereits in den letzten Jahren, dem Planungsausschuss einen Überblick über die laufenden und abgeschlossenen Raumordnungsverfahren vermitteln möchte.

Aufgrund der Zeitknappheit schlug **Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** vor, die von Herrn ORR Bauer, Höhere Landesplanungsbehörde, erarbeitete Zusammenstellung der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Der Planungsausschuss fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die von Herrn ORR Bauer, Höhere Landesplanungsbehörde, erarbeitete Zusammenstellung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer, Stadt Rosenheim,
Herr Bürgermeister Dr. Dürner, Gemeinde Schwindegg, und
Herr Bürgermeister Michael Kölbl, Stadt Wasserburg waren ab Tagesordnungspunkt 6 anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der **Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaßl** die Sitzung um 12:00 Uhr.

Traunstein, 08.11.2011

Hermann Steinmaßl
Landrat und Verbandsvorsitzender

Marianne Erlacher
Protokollführerin

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern vom 08.11.2011

TOP 7:

Bei der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde, SG 24.1)
laufende bzw. seit 11/2010 abgeschlossene Raumordnungsverfahren in der Region Südostoberbayern:

Verfahren	eingeleitet am	abgeschlossen am
Geplante Erdgasfernleitung von Bierwang nach Gröben, Landkreis Mühldorf a.Inn und Landkreis Traunstein	19.08.2010	01.12.2010
Errichtung eines Naturerlebnisparks in Fridolfing, Landkreis Traunstein	24.08.2010	09.12.2010
Neue Deponie (DK I) in Odelsham in der Gemeinde Babensham, Landkreis Rosenheim	19.08.2010	31.01.2011
Errichtung einer 380-kV-Anschlussleitung vom Kraftwerk Haiming zum Umspannwerk Simbach a.Inn, Landkreis Altötting	07.06.2010	23.02.2011
Errichtung einer Hotelanlage im Ortsteil Zell, Gemeinde Ruhpolding, Landkreis Traunstein	23.11.2010	03.03.2011
Geplante Gashochdruckleitung von Burghausen nach Finsing durch die Landkreise Altötting, Mühldorf a.Inn und Erding	17.12.2009	23.03.2011
Multifunktionales Center "Aventura Kiefersfelden", Gemeinde Kiefersfelden, Landkreis Rosenheim	26.04.2010	Verfahren ausgesetzt: 18.08.2010 Zielabweichungsverfahren beim StMWIVT läuft